

AZ: -61.1.60- / Herr Denfeld

Drucksache Nr.: 0447/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	20.03.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.03.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	01.04.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

Widmung von Straßen

A n t r a g:

Der beiliegenden Widmungsverfügung wird zugestimmt.

IRIS:

In Infrastruktur investieren

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Alle für den öffentlichen Verkehr bestimmten neuen Straßen, zu denen begrifflich auch Wege und Plätze gehören, müssen nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) für diesen Zweck förmlich gewidmet werden; erst durch diesen Widmungsakt erhalten sie den Rechtsstatus einer öffentlichen Straße.

Die im Folgenden genannten Straßen sollen aufgrund der beiliegenden Widmungsverfügung gewidmet werden:

- Alice-Spitz-Straße
- Graveshamstraße

Für die Widmung ist die Stadt Neumünster als Träger der Straßenbaulast zuständig.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

- Widmungsverfügung
- Lageplan der zu widmenden Straßen